

Niederschrift

über die

21. Sitzung der

kommunalen Konferenz Alter und Pflege

am 12. Februar 2020 im Rathaus

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 4. Dezember 2019
- TOP 3 Neuer Antrag auf Mitgliedschaft in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege
- TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Heimfinder NRW
 - 4.2 Modellvorhaben Kurzzeitpflege in Krankenhäusern
 - 4.3 Schließen von Masernimpflücken
 - 4.4 Ergebnisse der Abfrage zum Stand der Kooperationsvereinbarungen der neuen Pflegeausbildung
- TOP 5 Örtliche Planung
 - 5.1 Abnahme verschiedener Neubau- und Umbauprojekte
 - 5.2 Vorstellung Tagespflege Prinz-Georg-Straße 58, Franziskanische Sozialwerke Düsseldorf gGmbH
- TOP 6 Kooperation und Vernetzung von ambulanten Pflegediensten - Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen
 - 6.1 Ausschuss für Gesundheit und Soziales – Beschluss vom 15. Januar 2020 zur Kooperation und Vernetzung von ambulanten Pflegediensten
 - 6.2 Auftrag aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 15. Januar 2020 zum Thema Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen
- TOP 7 Agentur für Arbeit und Jobcenter zur Qualifizierung von Fachkräften und Hilfskräften für den Pflegebereich
- TOP 8 Digitalisierungssprechstunden der Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann
- TOP 9 Bericht vom regionalen Pflegeforum – Aktion am 12. Mai 2020
- TOP 10 Bericht aus der Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus
- TOP 11 Verschiedenes

Teilnehmerliste siehe **Anlage 1**

TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Herr Hintzsche begrüßt die Mitglieder der kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KAP) sowie die Gäste zur Sitzung. Die Tagesordnung wird anerkannt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 4. Dezember 2019

Das Protokoll vom 4. Dezember 2019 wird ohne Änderungen verabschiedet.

TOP 3 Neuer Antrag auf Mitgliedschaft in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Der Antrag der Verwaltung, Wolfgang Gerhard, den neuen Sozialplaner im Amt für Soziales, als neues Mitglied in die KAP aufzunehmen, wurde einstimmig beschlossen. Wolfgang Gerhard unterstützt die Amtsleitung bei verschiedenen Planungsthemen und der strategischen Ausrichtung des Amtes. Dabei bilden die Themen demographischer Wandel, Alter und Pflege die aktuellen Schwerpunkte seiner Arbeit.

TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Heimfinder NRW

Der Gesundheitsminister des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, hat am 21. Januar den [Heimfinder NRW](#) vorgestellt. Die neue App und die dazugehörige Internetseite können für Angehörige und Pflegebedürftige die Suche nach einem Pflegeplatz erleichtern.

Das Amt für Soziales werde unabhängig davon das Angebot der kostenfreien Beratung durch das [Pflegebüro](#) weiterführen. Die persönliche Beratung des Pflegebüros geht weit über die reine Darstellung freier Plätze hinaus. Betroffene und Angehörige, die sich zum ersten Mal mit dem Thema Pflege konfrontiert sehen, können die breite pflegerische Angebotsstruktur kaum überblicken. Die Mitarbeiterinnen des Pflegebüros geben beispielsweise Hilfestellung bei der Vorbereitung auf die Begutachtung zur Einstufung in einen Pflegegrad oder Informationen zur Unterhaltsheranziehung. Die individuelle Situation der Ratsuchenden steht dabei immer im Mittelpunkt.

4.2 Modellvorhaben Kurzzeitpflege in Krankenhäusern

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW)

hat einen Musterversorgungsvertrag für die Kurzzeitpflege im Krankenhaus abgestimmt und darauf hingewiesen, dass bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen die Besonderheiten dieses Modells zu berücksichtigen sind. Diese Besonderheiten bestehen insbesondere in einer kurzen Verweildauer der Pflegebedürftigen in der Kurzzeitpflege, der nur vorübergehenden Nutzung von Kapazitäten eines Krankenhauses und einer überwiegend sehr geringen Zahl angebotener Plätze je Krankenhaus. Bei der Realisierung sollen pragmatische fallabhängige Ermessensentscheidungen getroffen werden. Für Düsseldorf ist aktuell das Interesse an dieser Option aus einer Klinik bekannt. Diese hat sich mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in Verbindung gesetzt. Dr. Andre Schumacher berichtet über die Abfrage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, nach der sich niedergelassene Ärztinnen und Ärzten bereiterklärt hätten, bei Vorliegen der Vertragsgrundlagen das Modellprojekt zu unterstützen und die ärztliche Versorgung sicherzustellen.

4.3 Schließen von Masernimpflücken

Mit dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), vorgestellt in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15. Januar, soll ein besserer individueller Schutz von vulnerablen Personengruppen sowie ein ausreichender Schutz der Gemeinschaft vor Maserninfektionen erreicht werden. Personen, die im Gesundheitsdienst, in Gemeinschaftseinrichtungen (zum Beispiel Kindergarten) oder in der Betreuung von Personen mit stark geschwächtem Immunsystem arbeiten, stehen dabei besonders im Fokus. Sie müssen zukünftig vor Aufnahme der Tätigkeit entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität nachweisen. Diese Regelung sei nach der Empfehlung des [Robert Koch Institutes](#) aus dem [Epidemiologischen Bulletin vom 9. Januar](#) anzuwenden auf Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 elftem Sozialgesetzbuch (SGB XI). Für bereits bestehende Beschäftigungsverhältnisse bestehe die Nachweispflicht bis zum 31. Juli 2021.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf wird im Rahmen der Einstellungsuntersuchungen insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den in Gesundheitsberufen Tätigen ein Impfangebot unterbreiten.

4.4 Ergebnisse der Abfrage zum Stand der Kooperationsvereinbarungen der neuen Pflegeausbildung

Die Abfrage zur Organisation der praktischen Pflegeausbildung bei den

Pflegeschulen habe einige Bedenken aus den bisherigen Treffen und Diskussionen bestätigt. Es gibt, wenn auch nicht quantifiziert, Defizite bei den praktischen Ausbildungsplätzen besonders in der ambulanten Pflege. Daneben sehen die für die Pflegeausbildung Zuständigen auch Probleme in den Bereichen pädiatrische und psychiatrische Pflege. Diese Einschätzung ist bereits von Stadtdirektor Burkhard Hintzsche an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, übermittelt worden.

Die ambulanten Pflegedienste werden gebeten, sofern noch Unklarheiten zur neuen Pflegeausbildung bestehen, sich an die Pflegeschulen zu wenden, um möglichst weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und vermehrt Kooperationen für die Praxiseinsätze einzugehen. Positiv bewertet wird die aktuelle Regelung, nach der die Förderung der Pflegeschulen in NRW durch die Agentur für Arbeit bis zur Höhe der Landesförderung durch das Land NRW aufgestockt wird.

TOP 5 Örtliche Planung

5.1 Abnahme verschiedener Neubau- und Umbauprojekte

Heinz-Werner Schuster berichtet, dass am 5. Dezember 2019 die Abnahme des Ersatzneubaus des Caritas Altenzentrums St. Hildegard stattgefunden habe. Eine stationäre Einrichtung mit 80 Plätzen und die Neueinrichtung einer Tagespflege mit 12 Plätzen.

Eine weitere vollstationäre Einrichtung ist von der örtlichen Planung beraten und mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgestimmt worden. Am Rather Broich könne diese Planung der franzfreunde e. V. in die konkrete Umsetzung gehen.

5.2 Vorstellung Tagespflege Prinz-Georg-Straße 58, Franziskanische Sozialwerke Düsseldorf gGmbH

Heiko Menken vom franzfreunde e. V. stellt die abgestimmte Planung für eine Tagespflegeeinrichtung auf der Prinz-Georg-Straße vor (**siehe Anlage 2**). In einer ehemaligen Kirche sollen 25 Tagespflegeplätze entstehen. Mit der Fertigstellung sei im Jahr 2021 zu rechnen.

TOP 6 Kooperation und Vernetzung von ambulanten Pflegediensten - Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 15. Januar den Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP *Kooperation und Vernetzung von ambulanten Pflegediensten - Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen* beraten. Die Verwaltung wurde gebeten, mit den Trägern der ambulanten Pflegedienste Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel,

dass sich die Pflegedienste mit ihren Dienstleistungen noch stärker auf bestimmte Quartiere konzentrieren und stadtweit miteinander kooperieren und vernetzen. Darüber hinaus sollte sich auch die KAP mit dieser Thematik beschäftigen.

6.1 Ausschuss für Gesundheit und Soziales – Beschluss vom 15. Januar 2020 zur Kooperation und Vernetzung von ambulanten Pflegediensten

Die stadtteilbezogene Ausrichtung der ambulanten Dienste ist in Teilen nicht neu. Einige Betreiber konzentrierten sich zur Vermeidung von unnötigen und langwierigen Fahrten zwischen den einzelnen Haushalten, in denen sie Pflegeleistungen erbrachten, schon heute auf begrenzte Gebiete von Stadtbezirken. Eine Verbesserung der wohnortnahen Versorgung im Rahmen der ambulanten Pflege könnte durch die Etablierung von Gesamtversorgungsverträgen erreicht werden. Damit könnten einzelne Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in ihren jeweiligen Sozialräumen ambulante Dienste anbieten. Zur Umsetzung einer auf Sozialraumbezug und Kooperation der ambulanten Dienste ausgerichteten Strategie werde die Verwaltung folgende Initiativen ergreifen:

1.

Durchführung von Versammlungen zur Information und Beratung im Sinne der Stärkung der Sozialraumorientierung und Kooperation in den 10 Stadtbezirken, zu denen die ambulanten Pflegedienste mit Sitz im jeweiligen Stadtbezirk eingeladen würden.

2.

Beteiligung der Akteure der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot mit dem Ziel der Gewinnung von Gesamtversorgungsverträgen zur Gewährleistung von ambulanten Einsätzen aus der Pflegeeinrichtung im näheren Umfeld des umgebenden Sozialraums.

Versammlungen auf Stadtbezirksebene sollten die Entwicklung von senioren- beziehungsweise demenzfreundlichen Sozialräumen, die nur in Kooperation mit den ambulanten Diensten bedarfsgerecht etabliert werden können, unterstützen. Krankenhaussozialdienste seien in die weitere Entwicklung einzubeziehen.

6.2 Auftrag aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 15. Januar 2020 zum Thema Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen

Stephanie Addicks vom Amt für Verkehrsmanagement berichtet, dass das Amt derzeit prüfe, welche Möglichkeiten, auch im Hinblick auf das

sich in Arbeit befindende Parkraumbewirtschaftungskonzept bestünden, die Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen zu verbessern.

Aktuell bestehe die Option einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 der Straßenverkehrsordnung, um beispielsweise ohne Entrichtung einer Parkgebühr oder über die zulässige Parkdauer hinaus oder auch in verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet zu parken. Ambulante Pflegedienste könnten die Ausnahmegenehmigung für einen Betrag von 140 Euro im Jahr (für 2 Jahre 250 Euro, für 3 Jahre 360 Euro) beantragen. Nach Anpassung der Gebührenordnung erhalten Hebammen diese Ausnahmegenehmigung für 35 Euro im Jahr (für 2 Jahre 60 Euro, für 3 Jahre 90 Euro).

Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, kostenfreie Ausnahmegenehmigungen für E-Autos zu beantragen.

Das Amt für Verkehrsmanagement werde die Anregungen mit in die Bearbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes nehmen und sie dort nach Möglichkeit berücksichtigen.

Die Vertreterin des Landesverbandes der freien Krankenpflege Nordrhein-Westfalen hat auf die erst zum 1. Mai 2019 erfolgte Gebührenerhöhung von 120 Euro auf aktuell 140 Euro hingewiesen. Die maximale Parkdauer der Ausnahmegenehmigung von 2 Stunden reiche auch bei Bündelung von Einsätzen für die ambulanten Pflegedienste nicht aus, da kaum noch Kurzeinsätze stattfänden. Zudem sei eine Finanzierung von E-Autos für viele ambulante Pflegedienste nicht darstellbar.

Das Amt für Verkehrsmanagement weist in diesem Kontext auf die individuelle Möglichkeit hin, die mögliche Parkdauer bei Vorliegen entsprechender Nachweise zu verlängern.

Die unterschiedlichen Perspektiven würden in die Beantwortung der Anfrage einfließen.

TOP 7 Agentur für Arbeit und Jobcenter zur Qualifizierung von Fachkräften und Hilfskräften für den Pflegebereich

Vor dem Hintergrund des Mangels an Pflegekräften in Düsseldorf haben sich auf Einladung der Geschäftsstelle der KAP am 20. Januar Vertreter von Liga Wohlfahrt, Jobcenter, Agentur für Arbeit Düsseldorf, Regionalagentur Düsseldorf - Kreis Mettmann und Seniorenreferat getroffen. Ziel war der Austausch über Förderpotenziale sowie die Planung von Aktivitäten zur Unterstützung der Personalgewinnung für alle Pflegebereiche.

In Abstimmung mit Agentur für Arbeit, Jobcenter und KAP sind Informationsveranstaltungen für interessierte Beschäftigte der

stationären Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflegedienste über die Fördermöglichkeiten des Qualifizierungschancengesetz in den 10 Stadtbezirken geplant.

Ein weiteres Ergebnis des Treffens ist die gemeinsame Präsentation der Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten des Jobcenter Düsseldorf und der Agentur für Arbeit Düsseldorf im Bereich Pflege. Verena Burger von der Agentur für Arbeit Düsseldorf und Christian Wiglow vom Jobcenter Düsseldorf präsentieren Fördermodalitäten und Angaben zu den Beschäftigten in Düsseldorf, die in Gesundheit, Altenpflege und Erziehungs- und Hauswirtschaftsberufen arbeiten (**siehe Anlage 3**). Derzeit wären das 28.413 (Stand März 2019), der Anteil steige stetig. Ziel der Aktivitäten von Jobcenter Düsseldorf und der Agentur für Arbeit Düsseldorf sei die Gewinnung von Fachkräften und Ergänzungskräften im Rahmen der SGB II-Förderung und durch abschlussorientierte Fort- und Weiterbildung.

TOP 8 Digitalisierungssprechstunden der Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann

Birgit Jommersbach und Peter von Toorenborg von der Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann stellen die Angebote für kleine Unternehmen (< 250 Beschäftigte) vor, zu denen auch zum Beispiel ambulante Pflegedienste gehören (**siehe Anlage 4**). Weitere Informationen fänden sich online-Angebot der Regionalagentur zu folgenden Förderprogrammen [Potentialberatung](#), [Unternehmenswert Mensch](#) und [Unternehmenswert Mensch Plus](#) sowie [Bildungsscheck NRW](#).

Im Nachgang zur Sitzung stellt die Regionalagentur folgende Information bereit:

Im individuellen Zugang zum Bildungsscheck können nach aktuellem Stand innerhalb eines Kalenderjahres Antragstellerinnen und Antragsteller einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen.

Im betrieblichen Zugang erhielten Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres bis zu 10 Bildungsschecks. Es bestehe die Möglichkeit, innerhalb eines Kalenderjahres Bildungsschecks über beide Zugänge zu erhalten. Entscheidend für die Ausstellung eines Nachfolgeschecks sei das Ausstellungsdatum. Werde ein in 2020 ausgestellter Beratungsscheck in 2021 eingelöst, dann könne in 2021 ein weiterer Bildungsscheck beantragt werden.

Hinweis: Nach aktuellem Kenntnisstand stand zum 1. April 2020 eine Änderung der Förderrichtlinie des Europäischen Sozialfonds (ESF) an. Die Regionalagentur empfiehlt, sich über den aktuellen Sachstand auf

der FAQ (meist gestellte Fragen) Liste

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck/faq>

zu informieren. Aktuelle Entwicklungen würden im Newsletter der Regionalagentur veröffentlicht. Anmeldungen dazu über:

<https://regionalagentur-d-me.de/aktuelles/newsletter/>

Weitergehende Informationen sind auch auf der Internetseite der Regionalagentur <https://regionalagentur-d-me.de/foerderprogramme/unternehmen-und-beschaefigte/bildungsscheck/> aufgeführt.

TOP 9 Bericht vom regionalen Pflergetisch – Aktion am 12. Mai 2020

Der regionale Pflergetisch beschäftigt sich zentral mit der Aufwertung des Pflegeberufsbildes Pflege. Als ein gutes Datum für eine gemeinsame Aktion zur Öffentlichkeitsarbeit wurde der internationale Tag der Pflege am 12. Mai gesehen. In diesem Jahr ist der 12. Mai zugleich auch der 200. Geburtstag von Florence Nightingale. Zu diesem Tag waren unabhängig von Trägerschaft und Ausrichtung alle Verbände, Institutionen und alle in der Pflege Beschäftigten zur Teilnahme an einem Flashmob aufgerufen.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Epidemie wird die Veranstaltung nicht stattfinden.

TOP 10 Bericht aus der Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus

Dr. Barbara Höft berichtet, dass nach dem Fachforum der Arbeitsgruppe Demenz im Krankenhaus im letzten September, Mitglieder des Arbeitskreises auf der bundesweiten Fachtagung der Robert Bosch-Stiftung in Berlin die Düsseldorfer Arbeitsergebnisse vorgestellt hätten. Weiter berichtet sie über die Planung, dass die Demenzbeauftragten der Kliniken in Düsseldorf sich zukünftig inhaltlich eigenständig organisieren und dabei weiter an die KAP angebunden sein sollen. Die konkrete Ausgestaltung wird in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis erfolgen. Seit dem 1. Januar 2020 sind nun alle Träger von niedrighwelligen Angeboten für Menschen mit Demenz der Wohlfahrtsverbände in Düsseldorf als Kooperationspartner dem Demenznetz Düsseldorf beigetreten.

Für das Projekt PiQASS – Prävention im Quartier - Aufmerksam Sorge Stärke – Krisen und Gewaltprävention bei der Betreuung demenziell erkrankter Menschen in der Häuslichkeit endet am 30. April 2020 die Projektförderung. Die Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse, die für den 25. März 2020 geplant gewesen sei, hat, bedingt

durch die Auswirkungen der Corona Epidemie, nicht stattgefunden.
Für dieses Jahr sind die Mittel zur Förderung der Netzwerkarbeit nach § 45 (c) Satz 9 des SGB XI unter Federführung des Arbeiter-Samariter-Bundes beantragt worden. Zielgruppe der Maßnahmen sind Menschen im ganz frühen Stadium einer Demenz, für die eine Informationsreihe aufgelegt werden soll. Zudem ist für den 24. Juni 2020 im Haus der Universität ein Fachtag mit dem Titel *Diagnose Demenz, was nun?* geplant.

TOP 11 Verschiedenes

Keine Beiträge

Ende der Sitzung: 12 Uhr

Roland Buschhausen
Stellvertretender Vorsitzender

Holger Pfeiffer
Geschäftsführung KAP

Anlage:

- Teilnehmerliste
- Präsentation Tagespflege Prinz-Georg-Straße 58, Franziskanische Sozialwerke Düsseldorf gGmbH
- Präsentation Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Präsentation Regionalagentur Düsseldorf - Kreis Mettmann